

*Verwaltungsgeschichte und NS-Alltag in
Heidelberg*

Gesetz zum Schulbesuch

- 1) Beschreibt die Quellen und Materialien (äußere Merkmale und Inhalt).
- 2)
 - a) Recherchiert aus der Literatur den historischen Kontext zu den Quellen und Materialien.
 - b) Stellt Zusammenhänge zwischen den Quellen und Materialien her.
 - c) Formuliert eure Ergebnisse als zusammenfassende These.
- 3) Überlegt euch Möglichkeiten der Visualisierung für eure These auf Grundlage der Quellen, Materialien und der Literatur.
- 4) Gestaltet ein Plakat aus Bildmaterial und eigenen Texten.

175. Schülersauslese an den höheren Schulen.

Die Aufgabe der höheren Schule ist es, den körperlich, charakterlich und geistig besonders gut veranlagten Teil der deutschen Jugend so zu erziehen, daß er fähig wird, später in gehobenen oder führenden Stellen unser politisches, kulturelles und wirtschaftliches Volksleben maßgebend mitzugestalten.

Die höhere Schule hat daher die Pflicht, unter den ihr zukommenden Jugendlichen¹ eine Auslese zu treffen, welche die Ungeeigneten und Unwürdigen ausscheidet, um die Geeigneten und Würdigen um so mehr fördern zu können. Die ständige Prüfung muß sich auf die körperliche, charakterliche, geistige und völkische Gesamteignung erstrecken.

I. Körperliche Auslese.

1. Jugendliche mit schweren Leiden, durch die die Lebenskraft stark herabgesetzt ist und deren Behebung nicht zu erwarten ist, sowie Träger von Erbkrankheiten sind nicht geeignet und werden daher nicht in die höhere Schule aufgenommen. In Zweifelsfällen ist ein ärztliches Gutachten zu verlangen.
2. Jugendliche, die eine dauernde Scheu vor Körperpflege zeigen und dieses Verhalten trotz aller Erziehungsversuche nicht ablegen, werden von der höheren Schule verwiesen.
3. Ebenso führt ein dauerndes Versagen bei den Leibesübungen, das sich vor allem in Mangel an Willen zu körperlicher Härte und Einsatzbereitschaft äußert, zur Verweisung, wenn nicht Amtsarzt und Sportlehrer ein Verbleiben befürworten.

II. Charakterliche Auslese.

1. Wer durch sein allgemeines Verhalten in und außer der Schule gröblich gegen Sitte und Anstand verstößt, ist von der Schule zu verweisen.
2. Fortgesetzte Verstöße gegen Kameradschaftlichkeit und Gemeinschaftssinn ziehen nach vergeblichen Besserungsversuchen die Verweisung von der Schule nach sich.
3. Dasselbe geschieht bei dauernden Verstößen gegen Zucht und Ordnung und gegen Ehrlichkeit, die auf einen grundsätzlichen Mangel an Einfügungs- und Ordnungssinn und andererseits an Offenheit deuten.

III. Geistige Auslese.

1. Die geistige Auslese erfolgt auf der Grundlage der für die einzelnen Klassen und Stufen in den Lehrplänen geforderten Denkfähigkeit, geistigen Reife und Kenntnisse.
2. Entscheidend ist hier nicht die Summe angelernten Wissensstoffes, sondern die geistige Gesamtreife.
3. Grundsätzlich gilt ein Schüler als versetzungsreif, wenn er in allen Geistesfächern das Klassenziel erreicht hat. Wertvoller als ein allgemeines Genügen ist

1) Die männlichen Bezeichnungen gelten überall auch für die Schülerinnen usw. (Anm. im Orig.)

jedoch, daß wenigstens auf einzelnen Gebieten Höherleistungen vorhanden sind. Um deretwillen kann dann über Minderleistungen in anderen Einzelfächern hinweggesehen werden, vorausgesetzt, daß diese Minderleistungen nicht auf einem allgemeinen Mangel an Denkfähigkeit und geistiger Reife beruhen.

IV. Völkische Auslese.

1. A r i s c h e S c h ü l e r dürfen hinter nichtarischen nicht zurückgesetzt werden. Es ist daher nicht angängig, an N i c h t a r i e r (im Sinne des Reichsgesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 und seiner Nachträge) irgendwelche Vergünstigungen zu geben (Schulgelderlaß, freie Lehrmittel, Erziehungsbeihilfen und dergl.), solange sie arischen Schülern versagt werden.

2. S c h ü l e r, die durch ihr Verhalten in und außer der Schule die V o l k s g e m e i n s c h a f t oder den Staat wiederholt schädigen, sind von der Schule zu verweisen.

V. Einzelbestimmungen.

1. A u f n a h m e i n d i e S e x t a (1. Klasse der höheren Schule).

Die Aufnahme findet auf Grund eines Gutachtens der Grundschule und einer schriftlichen, mündlichen und körperlichen Eignungsprüfung an der höheren Schule statt.

Ein Schüler kann von der mündlichen Prüfung befreit werden, wenn sein Grundschulzeugnis im Durchschnitt mindestens gut ist und das Ergebnis der schriftlichen Prüfung dem entspricht.

Die Prüfung ist bestanden, wenn das Gesamtergebnis voll genügend ist.

Hat eine größere Zahl von Schülern die Prüfung bestanden, als die Schule aufnehmen kann, so sollen sie in der Reihenfolge ihrer Gesamteignung aufgenommen werden. A r i e r haben vor Nichtariern den Vorzug.

Wer nicht aufgenommen worden ist, darf sich nach einem Jahr noch einmal melden, falls das Ergebnis nicht völlig ungenügend war.

Wer die Prüfung bestanden hat, aber aus Platzmangel nicht aufgenommen worden ist, kann – unbeschadet der beschränkenden Bestimmungen für Nichtarier – nach einem Jahr ohne weitere Prüfung aufgenommen werden.

Wer in der u n t e r s t e n K l a s s e (S e x t a) das Klassenziel nicht erreicht, hat die höhere Schule zu verlassen, wenn der Anstaltsleiter ihn nach Anhören der in der Klasse unterrichtenden Lehrer für ungeeignet hält. Der Besuch einer höheren Schule scheidet damit zunächst aus, doch können die Entlassenen sich später nochmals, jedoch frühestens nach drei Jahren, für die Untertertia (4. Klasse einer neunstufigen oder 1. Klasse einer Aufbauschule) melden.

3. F ü r d i e A u f n a h m e i n e i n e h ö h e r e K l a s s e gelten die Bestimmungen zu 1 sinngemäß.

4. W e r z w e i m a l d a s Z i e l d e r g l e i c h e n K l a s s e n i c h t e r r e i c h t, wird von der höheren Schule verwiesen. Erreicht ein Schüler in zwei aufeinanderfolgenden Klassen das Ziel nicht, so hat er gleichfalls auszuscheiden, wenn nicht nachweislich vorübergehende gesundheitliche Störungen die Ursache des Mißerfolges waren.

Erreicht ein Schüler in einer späteren Klasse das Ziel abermals nicht, so kann seine Verweisung beschlossen werden.

5. Für die U III im Falle der Ziff. 2 (4. Klasse) und an den Aufbauschulen gelten dieselben Bestimmungen wie für die VI. Doch ist hier besonders sorgfältig zu prüfen, ob nicht Wachstumshemmungen oder stärkere gesundheitliche Störungen den Erfolg in der Klasse beeinflusst haben.

6. Eine besonders scharfe Auslese ist beim Übergang auf die Oberstufe nötig.

Wer das Klassenziel der Untersekunda (6. Klasse) in einem Jahre nicht erreicht, darf in der Regel nicht zum Besuch der Oberstufe zugelassen werden.

7. In die Unterprima (8. Klasse) sollen nur solche Schüler gelangen, deren geistige, charakterliche und sportliche Entwicklung die sichere Gewähr für eine erfolgreiche Mitarbeit in der Prima (8. und 9. Klasse) bietet. Im allgemeinen werden es gerade die Schüler sein, die auf irgendeinem Gebiete der Schule Überdurchschnittliches leisten, selbst wenn dem Minderleistungen auf einzelnen anderen Gebieten gegenüberstehen.

8. Die Zulassung zur Reifeprüfung bedarf keines besonderen Verfahrens. Sie erfolgt nach denselben Grundsätzen, die für die Versetzung in eine höhere Klasse gelten.

9. Ein Schüler ist nur dann zu versetzen, wenn erwartet werden kann, daß er in der nächsten Klasse erfolgreich mitzuarbeiten in der Lage ist. Es ist in das pflichtmäßige Ermessen des Anstaltsleiters gestellt, wieweit er über nicht genügende Leistungen in einzelnen Fächern hinwegsehen oder auf außergewöhnliche Umstände Rücksicht nehmen will, welche die Entwicklung des Schülers vorübergehend gehemmt haben. Hierbei sind die Gesamtpersönlichkeit des Schülers, wie sie sich im Schulzimmer und auf dem Sportplatz bewährt hat, und etwaige Höherleistungen im Sinne dieser Bestimmungen gebührend zu werten.

Nachhilfestunden sind möglichst einzuschränken.

10. Eine gleichmäßige strenge Beurteilung der Schülerleistungen in Klasse und Prüfung über das ganze Reich hin wird sich durch Einzelvorschriften nicht erreichen lassen. Sie kann nur aus dem Verantwortlichkeitsgefühl der Lehrerschaft vor Volk und Staat erwachsen. Immerhin soll durch häufige Nachprüfung der Anstalten seitens der vorgeordneten Behörden dafür Sorge getragen werden, daß dieses völkische Verantwortungsbewußtsein wach bleibt und geschärft wird.

Die Anstaltsleiter haben die Pflicht, sich im Laufe des Schuljahres von dem Stand der Klassen häufiger zu überzeugen.

11. Die Zeugnisse haben in Zukunft zu enthalten

a) eine allgemeine Beurteilung des körperlichen, charakterlichen und geistigen Strebens und Gesamterfolges. Diese ist nicht in Noten auszudrücken;

b) eine Wertung der Leistungen in den Einzelfächern. Dabei sind überall die Urteile 1 (sehr gut), 2 (gut), 3 (genügend), 4 (nicht genügend) anzuwenden. Zwischennummern sind in den Zeugnissen nicht statthaft.

12. Wo es sich um die Beurteilung gesundheitlicher Hemmungen handelt, ist vor der schulärztlichen Untersuchung auch das Urteil des Sportlehrers einzuholen.

13. Bei allen Erziehungsmaßnahmen zur Behebung von Mängeln, die zu einer Verwei-

sung von der Schule führen könnten, hat die Schule nach Möglichkeit rechtzeitig die Eltern aufmerksam zu machen und sie auf die Folgen hinzuweisen.

14. Die Verweisung auf Grund der vorstehenden Bestimmungen verfügt der Anstaltsleiter nach Anhören der in der Klasse unterrichtenden Lehrer, in den Fällen I und II der Gesamtlehrerschaft. Sie schließt eine Wiederaufnahme in eine andere höhere Schule aus.

Bei der Entscheidung ist sorgfältig zu prüfen, ob die Mängel nicht auf vorübergehenden gesundheitlichen Störungen beruhen.

15. Bei allen aussondernden Maßnahmen auf Grund mangelhafter geistiger Leistungen sind die körperlichen und charakterlichen Fähigkeiten voll mitzuwerten. Wenn der Schüler hervorragende Führeigenschaften besitzt und getätigt hat, ist besonders wohlwollend zu verfahren.

Gute rein verstandesmäßige Leistungen können jedoch nicht als Ausgleich charakterlicher Mängel angesehen werden.

16. An Nichtschüler, die sich zu einer Schluß- oder Reifeprüfung melden, sind dieselben Anforderungen auf körperlichem, charakterlichem und geistigem Gebiet zu stellen wie an Schüler. Die Zulassung von Nichtarieren unterliegt ausschließlich meiner Entscheidung.

17. Arier, die auf Grund der Auslesebestimmungen vom Besuch der höheren Schule ausgeschlossen sind, können sich nach angemessener Zeit als Nichtschüler zu einer Schluß- oder Reifeprüfung melden. Doch haben sie dann – besonders in den Fällen der Abschn. I und II – den Nachweis zu führen, daß sie die seinerzeit gerügten Mängel beseitigt haben; der Leiter des Prüfungsausschusses hat diesen Nachweis zu prüfen und auch schon im Zweifelsfalle die Zulassung abzulehnen.

Nichtarier, die von der höheren Schule verwiesen sind, werden zu Schluß- und Reifeprüfungen nicht zugelassen.

*

Für die unvollständigen gehobenen Schulen, die nach dem Plan einer höheren Schule unterrichten (Rektoratschulen und ähnliche Anstalten), gelten diese Bestimmungen sinngemäß. Für die übrigen gehobenen Schulen behalte ich mir vor, Bestimmungen zu erlassen, die vorstehenden Grundsätzen entsprechen.

Alle diesem Erlaß entgegenstehenden Bestimmungen werden hiermit aufgehoben.

Der Erlaß tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Der Erlaß wird nur im RMinAmtsbl. veröffentlicht.

Berlin, den 27. März 1935.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

E III e 202 E II a, E II d, M. 1.

(RMinAmtsbl. 1935 S. 125.)

Neuordnung des höheren Schulwesens.¹

I.

Durch eine Reihe von Erlassen habe ich seit dem Jahre 1933 die äußere und innere Umgestaltung des höheren Schulwesens eingeleitet und vorbereitet.

Nachdem ich Ostern 1937 die Vereinfachung der zahlreichen Schulformen begonnen und durch den Erlaß vom 20. März 1937 der Höheren Schule neue Gestalt gegeben habe, weise ich nunmehr mit den nachstehenden Bestimmungen über "Erziehung und Unterricht in der Höheren Schule" ihrer gesamten Arbeit Ziel und Weg.

Ich lege damit in die Hand des Erziehers eine verantwortungsvolle Aufgabe. Sie kann nur dann erfüllt werden, wenn die Lehrerschaft der Höheren Schule aus den neuen Bestimmungen Ansporn und Verpflichtung für ihren Dienst an der deutschen Jugend entnimmt und im rechten Geiste den nationalsozialistischen Erziehungswillen in die Tat umsetzt.

Ich erwarte voller Vertrauen auf die Einsatzbereitschaft des deutschen Erziehers, daß er die ihm gestellte Aufgabe arbeitsfreudig in Angriff nimmt und zu gutem Ziele führt.

II.

Im einzelnen weise ich auf folgendes besonders hin:

1. Aus wichtigen bevölkerungspolitischen Gründen habe ich die neunjährige Höhere Schule auf acht Jahre verkürzt. Durch diese Maßnahme darf jedoch die Bildungshöhe der Höheren Schule nicht herabgemindert werden. Ihre kulturelle Aufgabe und Stellung im Rahmen des Erziehungs- und Bildungswesens erfordert, daß durch entsprechende Anforderungen an Schüler und Lehrer die Höhe ihrer Leistungen gesichert wird. Die gesamte Arbeit soll daher von vornherein auf das Ziel der Reife ausgerichtet werden. Schüler, die leistungsunfähig sind oder offenkundige Willens- oder Charakterschwächen besitzen, sind von der Höheren Schule fernzuhalten.

1) Nicht dokumentiert wird hier die Anlage "Erziehung und Unterricht in der Höheren Schule" (s. Dokument 6).

2. Die Höheren Schulen sind entsprechend ihrer Zielgebung grundsätzlich Vollschulen, die an das vierte oder sechste Volksschuljahr anschließen. Um jedoch für die leistungsfähige ländliche Jugend den Zugang zur Höheren Schule im weiten Rahmen sicherzustellen, lasse ich nicht voll ausgebaute Schulen als Zubringeschulen bestehen. Sie beginnen mit Klasse 1, umfassen zwei bis fünf Jahrgänge und werden an eine benachbarte Volksschule angeschlossen. Es ist erwünscht, daß die fünfklassigen Zubringeschulen für Mädchen die Klasse 6 (Hauswirtschaftliche Form) als Abschluß anfügen.

3. Eine gemeinsame Schulerziehung der Geschlechter widerspricht nationalsozialistischem Erziehungsgeiste. Für Jungen und Mädchen sind daher grundsätzlich getrennte Schulen eingerichtet; die neue Hauswirtschaftliche Form der Oberschule für Mädchen steht dabei in ganz besonderem Maße im Dienste der Forderungen, die das Leben an die deutsche Frau und Mutter in Familie, Beruf und Volksgemeinschaft stellt.

Es muß als ein Sonderfall gelten, wenn Mädchen Jungenschulen besuchen; Jungen werden zu Mädchenschulen nicht zugelassen.

Wenn Mädchen Jungenschulen besuchen, so müssen die Erfordernisse weiblicher Erziehung berücksichtigt werden. Die Mädchen werden im allgemeinen auch hier nach dem Plan der Mädchenschule unterrichtet.

Der Übergang eines Mädchens in die sechste bis achte Klasse der Jungenschule muß eine Ausnahme bleiben, die in jedem Falle der Genehmigung des Oberpräsidenten oder der oberen Schulbehörde des Landes bedarf. Nur in ganz besonderen Ausnahmefällen, für die meine Genehmigung erforderlich ist, können Mädchen auch das Gymnasium besuchen; Sondereinrichtungen können für sie nicht geschaffen werden.

4. Um den Begabungsrichtungen und Berufsneigungen der männlichen Jugend zu entsprechen, habe ich den Unterricht der Klassen 6 bis 8 in der Oberschule für Jungen innerhalb jeder Klasse so gegabelt, daß ein Teil der Klasse verstärkten naturwissenschaftlich – mathematischen, der andere Teil verstärkten sprachlichen Unterricht erhält; im übrigen ist der Unterricht der beiden Zweige **g e m e i n s a m**, und die einheitliche Grundlegung des Unterrichts durch die Fächer der deutschkundlichen Gruppe, die Biologie und die Leibeserziehung zu gewährleisten.

Eng verbunden mit der Gabelung sind die sprachlichen und naturwissenschaftlich – mathematischen Arbeitsgemeinschaften. Bis zum allgemeinen Ausbau des mittleren Schulwesens wird die Gabelung nur für die Klassen 7 und 8 voll durchgeführt und die 6. Klasse nur in den Arbeitsgemeinschaften geteilt.

Die Arbeitsgemeinschaften sind grundsätzlich verbindlich. Um die Leistungshöhe zu sichern, ist es in die Hand des Schulleiters gelegt, von sich aus einen Schüler auf Grund besonderer Verhältnisse von den Arbeitsgemeinschaften auszuschließen.

Für die naturwissenschaftlich – mathematischen Arbeitsgemeinschaften enthalten die Lehrpläne besondere Richtlinien, die das Neuartige dieser Arbeitsgemeinschaften im Dienste nationalpolitischer Aufgaben aufzeigen. In den fremdsprachlichen Arbeitsgemeinschaften nehmen die romanischen Sprachen (Französisch, Italienisch, Spanisch) eine bevorzugte Stellung ein. Da für diese Arbeitsgemeinschaften, die auf der Grundlage eines ausgedehnten Lateinunterrichts mit reiferen Schülern abgehalten werden, erst geringe Erfahrungen vorliegen und deshalb eine eingehende Zielgebung durch ausführliche Lehrpläne noch nicht ratsam erscheint, muß ich um so mehr erwarten, daß die

Leiter und Fachlehrer der Höheren Schulen dieser neuen Aufgabe ihre besondere Aufmerksamkeit schenken und in eigener Verantwortlichkeit Richtlinien für den Unterricht der romanischen Sprachen aufstellen. Die Schulaufsichtsbeamten haben sich dieses Unterrichts besonders anzunehmen.

Von der Gabelung in der 7. und 8. Klasse der Oberschule für Jungen darf nur in dringenden Ausnahmefällen abgesehen werden.

5. Für das Gymnasium sind folgende Maßnahmen bedeutungsvoll: Griechisch beginnt in Klasse 3 und wird bis zur obersten Klasse mit fünf Wochenstunden durchgeführt. Die dritte Fremdsprache ist das Englische; sie beginnt in Klasse 5. Außerdem will ich den Schülern der Klassen 6 bis 8 Gelegenheit geben, außerhalb des lehrplanmäßigen Unterrichts Französisch mit zwei Wochenstunden zu betreiben.

6. Von der Veröffentlichung neuer Religionslehrpläne sehe ich ab. Für den Unterricht ist zu beachten, daß alle Stoffe ausscheiden, die geeignet sind, die Einheitlichkeit der Erziehung zu gefährden.

III.

Übergangsbestimmungen.

1. Die neuen Bestimmungen über die Höchstzahlen der Klassenstärken (1. und 2. Klasse 40, 3. bis 5. Klasse 35, 6. bis 8. Klasse 25) können nicht überall ohne Härten für die Schüler und Unterhaltsträger der Schulen sofort durchgeführt werden. Für die nächsten drei Schuljahre werden daher Abweichungen gestattet; später sind die Richtzahlen bindend. Für die Übergangszeit bis zum Ausbau des mittleren Schulwesens beträgt die Höchstziffer für die 6. Klasse 30.

2. Der Übergang von den alten Lehrplänen zu den neuen Bestimmungen soll so rasch wie möglich erfolgen. Jede Schule hat für das Jahr 1938/39 sofort einen Übergangslehrplan aufzustellen, damit in der Darbietung des Stoffes keine Lücken entstehen und die Umstellung möglichst rasch durchgeführt wird. Dabei ist gemäß meinem Erlaß E III a 750/37 vom 20. März 1937 (RMinAmtsblDtschWiss. S. 155) für den Übergang zur neuen Sprachenfolge der Oberschule weiterhin zu beachten, daß auf Französisch als erste Fremdsprache Latein als zweite folgt und dann erst Englisch hinzutritt und daß Lateinisch Pflichtfach der Klassen 6 bis 8 ist, wenn die beiden ersten Fremdsprachen bereits begonnen und beide lebende Fremdsprachen sind.

3. Auf die Schwierigkeiten, die in der Übergangszeit Schülern entstehen, die das Klassenziel nicht erreichen und so in eine Klasse eintreten müssen, die anderen fremdsprachlichen Unterricht hat, ist besondere Rücksicht zu nehmen. Soweit es angängig erscheint, soll solchen Schülern, wenn sie nur auf fremdsprachlichem Gebiet schwache, sonst aber ausreichende Leistungen aufweisen, die Versetzung zugesprochen und ein weiteres Jahr Bewährungszeit gegeben werden. Für die übrigen Fälle müssen von der Schule besondere Einrichtungen getroffen werden. Es sollen fremdsprachliche Sonderlehrgänge eingerichtet werden, an denen die nicht versetzten Schüler teilnehmen. Diese Lehrgänge können der Fortführung der Fremdsprache dienen, die der Schüler bisher hatte, oder der Einführung in die neue Fremdsprache. Das letztere ist im allgemeinen vorzuziehen. In jedem Falle ist der Schüler dafür von dem Klassenunterricht der entsprechenden Fremdsprache zu befreien.

IV.

Der Erlaß über "Erziehung und Unterricht in der Höheren Schule" tritt mit dem Beginn

des Schuljahres 1938/39 in Kraft und ist für alle deutschen Höheren Schulen verbindlich.

Berlin, den 29. Januar 1938.

Der Reichs – und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

E III a 245, 38 a.

(RMinAmtsbIDtschWiss. 1938 S. 46.)

III.

Nr. 9

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz

herausgegeben von der Abteilung Kultus und Unterricht

Ausgegeben

Karlsruhe, den 12. April

1934

Bekanntmachungen

II. Schulordnung, hier: Flaggenehrerung

1. Das Flaggenhissen hat zu Beginn der Schule nach allen Ferien und zum Schulschluß vor allen Ferien in einfachher aber feierlicherher Weise stattzufinden. [...]
2. Bei der Flaggenehrerung sind die beiden Reichsfahnen, die Hakenkreuzfahne und die schwarz-weiß-rote Fahne⁷, in ihrer amtlich vorgeschriebenen Form zu hissen.
3. Bei jeder Flaggenehrerung tritt stets die gesamte Schülerschaft mit den Lehrern ohne Kopfbedeckung geordnet in Klassenverbänden an. HJ, JB, B.d.M. treten [...] geschhlossen an [...] und marschieren voraus.
4. Nach dem Antreten hält der Schulleiter zu Beginn eines jeden Schulabschnitts eine kurze vaterländische Ansprache unter Zugrundelegung eines Flaggenpruchs. Dieser soll in Beziehung stehen zu großen Geschhnissen der Zeit.
5. Der Schulleiter gibt dann den Befehl zum Flaggenhissen.
6. Während des gleichzeitigen langsamen Hissens der Reichsfahnen wird die erste Strophe des Deutschland-Liedes⁸ und die erste Strophe des Horst-Wessel-Liedes⁹ gesungen.
7. Nachh Schluß des Gesangs wird weggetreten.
8. Die Flaggen bleiben während der ganzen Schulzeit bis zur feierlichen Einholung ununterbrochen hängen.
9. Zur Durchführung der Flaggenehrerung wird hiermit angeordnet, daß [...] Fahnenmasten [...] nebst den Reichsfahnen zu beschhaffen sind. [E] ist den Stadtschulämtern zu berichten, daß vorschriftsmäßige Flaggenmasten errichtet sind.

K a r l s r u h e , den 9. April 1934

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz Dr. Wacker

Einführung des Hitler-Grußes in den Schulen.

An die Direktionen und Vorstände der Höheren Lehranstalten und Fachschulen und an sämtliche Volks-, Fortbildungs- und gewerbliche Fortbildungsschulen.

Der Herr Reichsminister des Innern Dr. Frick hat nach Überwindung des Parteienstaates den Hitler-Gruß als Deutschen Gruß für die Beamtschaft eingeführt. Das Staatsministerium hat diese Anordnung für die badischen Landesbeamten übernommen.

Im Anschluß hieran wird angeordnet, daß Schüler und Schülerinnen zu Beginn und Schluß des Unterrichts, bei Wechsel der Lehrer zu Beginn und Schluß der Unterrichtsstunden, beim Eintritt des Direktors usw. nicht nur wie bisher durch Aufstehen oder wie beim Turnen und Sport durch Stillstehen grüßen, sondern künftighin durch Aufstehen, Einnehmen von strammer Haltung und Erheben des rechten Armes den zum Deutschen Gruß gewordenen Hitler-Gruß erweisen. Lehrer und Lehrerinnen erwidern mit dem Hitler-Gruß.

Es wird ferner angeordnet, daß Schüler und Schülerinnen im Schulgebäude den Mitgliedern des Lehrkörpers auch sonst, auf den Gängen und im Schulhof, den Deutschen Gruß erweisen.

Karlsruhe, den 19. Juli 1933.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts
und der Justiz

— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. B 31759

Dr. W a d e r

Quelle 5: Die Schulzeit eines nicht-jüdischen Schülers – ein Interview mit einem Heidelberger Zeitzeugen

Am 6. Mai 1928 wurde ich in Heidelberg geboren und 1934 eingeschult. Das 3. Reich hatte gerade angefangen...

Als ich in die Schule kam, war ich sechs. Mit 10 Jahren sind wir zum Jungvolk gekommen. Hierzu gab es aber noch eine Vorstufe, das waren die Pimpfe. Man konnte also schon mit 7 oder 8 Jahren dabei sein. Das war organisiert, die trafen sich Mittwochnachmittag, einmal in der Woche, und da wurde man hingeschickt oder von der Schule aus hieß es, da geht ihr hin. Aber das war freiwillig. Man sagte uns, wir sollten dorthin gehen, da würden wir Lieder lernen und Lagerfeuer machen. Dahinter steckte der Gedanke, uns von der Straße zu holen. Wenn man sich bei den Pimpfen auszeichnete, durfte man ein braunes Hemd tragen, so fing das an.

In der Schule wurde uns ganz bewußt gemacht, daß wir jetzt in einer neuen Zeit leben, in der es uns allen besser gehen wird. Hitler sorgt für Arbeit und Brot. Die Arbeitslosen sind weg, sowie die Kommunisten und Juden. Mit den Juden fing es sehr bald an. Ich erinnere mich daran, daß mein Vater schon 1934 von der NS Hago gesagt bekam, daß er mit anderen zum Rothschild, dem heutigen Kaufhaus Kraus, gehen sollte, um sich dort vor die Schaufenster zu stellen, um den Leuten zu sagen, daß sie hier nicht mehr einkaufen sollten. Meinen Vater war das an und für sich nicht recht, denn er hatte nichts gehen die Leute...

Wenn die Juden in die Synagoge gingen, haben die Buben über die Straße einen dünnen Draht gespannt, wo gerade die Hüte heranreichten. Dann haben die immer die Hüte verloren, weil die den Draht nicht gesehen haben, das waren aber Jugendstreiche, das ging nicht direkt gegen die Juden... Ich erinnere mich an die Reichskristallnacht im November 1938. Da war ich alt genug. Ich war aufgeregt, daß die SA Schaufensterscheiben einschmiss, Möbel auf die Straße warf oder Häuser anbrennen durfte, alles Dinge, die normalerweise verboten waren. Da die Philipp-Lenard-Schule in der Kettengasse zu klein geworden war, gingen die Anfangsklassen in Handschuhsheim in die Schule. Da fuhr ich jeden Morgen mit der Straßenbahn in die Keplerstraße. Als wir mit der Straßenbahn morgens um 7.30 Uhr an der Großen Mantelgasse vorbeifuhren, brannte es dort. Diese Eindrücke brachte ich alle mit in die Schule. Hier wurde es propagandistisch erläutert, aus welchem Grund das der Volkszorn war. Wir wußten aber genau, daß dies die alten Rabauken waren, die in den Wirtshäusern immer Krach gemacht haben. Die sind mit der Axt rummarschiert und haben die Wohnungseinrichtungen zerstört. Uns wurde erklärt, daß die Erschießung eines deutschen Gesandtschaftsattachés durch einen Juden in Paris der Auslöser war. Der Abtransport der Juden wurde in der Schule nicht thematisiert. Es ist uns natürlich immer wieder gesagt worden, unter anderem im Geschichtsunterricht, der entsprechend aufgebaut war, daß die Juden unser Unglück sind. Es ist immer wieder darauf hingewiesen worden, daß schon die Kaiser die Juden vertrieben haben. Die Schullandheimaufenthalte gingen immer 14 Tage. Unsere Schule hatte ein Landschulheim im Odenwald. Da war ein großer Schlafsaal mit Doppelstockbetten, in den Strohsäcke lagen. Hier haben wir das Bettenmachen gelernt. Im Landschulheim wurde viel Sport getrieben, aber auch regulärer Unterricht erteilt. Nachmittags war Schulung, in der wieder die Geschichten aus Hitlers Leben oder ähnliche Themen behandelt wurden.

Quelle 6: Aus dem Mathematikunterricht

Aufg. 97. Ein Geisteskranker kostet täglich etwa 4 RM, ein Krüppel 5,50 RM, ein Verbrecher 3,50 RM. In vielen Fällen hat ein Beamter täglich nur etwa 4 RM, ein Angestellter kaum 3,50 RM, ein ungelernter Arbeiter noch keine 2 RM auf den Kopf der Familie. a) Stelle diese Zahlen bildlich dar. – Nach vorsichtigen Schätzungen sind in Deutschland 300 000 Geisteskranke, Epileptiker usw. in Anstaltspflege. b) Was kosten diese jährlich insgesamt bei einem Satz von 4 RM? – c) Wieviel Ehestandsdarlehen zu je 1000 RM könnten – unter Verzicht auf spätere Rückzahlung – von diesem Geld jährlich ausgegeben werden.

Aufg. 109 b) Zeichne in einen gegebenen Kreis mit 8 cm Durchmesser ein Hakenkreuz (HJ-Abzeichen), dessen Balken ebenso wie die weißen Zwischenräume je 1 cm breit sind.

Quelle 7: Abbildung in einem Biologiebuch

hier trägst Du mit

Ein Erbkranker kostet bis zur Erreichung des 60. Lebensjahres im Durchschnitt 50.000 RM.



Imke Köster

Schule im Nationalsozialismus

Sie - die Jugend - wachse in eine große Zeitwende hinein, und was die Trägheit und Gleichgültigkeit ihrer Väter verschuldet habe, werde sie selbst zum Kampf und zum Aufstand gegen die bestehenden Verhältnisse zwingen [1].

„Vor allem wenden wir uns an das gewaltige Heer unserer deutschen Jugend“, so schreibt Hitler in „Mein Kampf“. Die Idee, die deutsche Jugend ganz im nationalsozialistischen Sinne zu sozialisieren, stellte einen zentralen Faktor nationalsozialistischer Ideologie dar. Bereits Mitte der zwanziger Jahre hatte sich eine Jugendorganisation der NSDAP formiert. Die Nationalsozialisten waren der Überzeugung, man könne auf Dauer ein Volk, sofern man die Jugend entsprechend formte und erzog, bis in die mentalen Wurzeln gleichschalten, um mit Hilfe der Jugend ein „höheres Menschentum“ nordischer Rasse heranzuziehen, das dann zur Weltherrschaft in der Lage sein sollte [2]. *„Wir Alten sind verbraucht. Ja, wir sind schon alt. Wir sind bis ins Mark verdorben. Wir haben keine ungebrochenen Instinkte mehr. Wir sind feige, wir sind sentimental. Wir tragen die Last einer erniedrigenden Geschichte und das dumpfe Erinnern an Hörigkeit und Kriechertum im Blut. Aber meine herrliche Jugend! Gibt es eine schönere in der ganzen Welt? Sehen Sie sich diese jungen Männer und Knaben an! Welch Material. Daraus kann ich eine neue Welt formen.*

Meine Pädagogik ist hart. Das Schwache muß weggehämert werden. In meinen Ordensburgen wird eine Jugend heranwachsen, vor der sich die Welt erschrecken wird. Eine gewalttätige, herrische, unerschrockene, grausame Jugend will ich. Jugend muß das alles sein. Schmerzen muß sie ertragen. Es darf nichts Schwaches und Zärtliches an ihr sein. Das freie, herrliche Raubtier muß erst wieder aus ihren Augen blitzen. Stark und schön will ich meine Jugend. Ich werde sie in allen Leibesübungen ausbilden lassen. Ich will eine athletische Jugend. Das ist das erste und wichtigste. So merze ich die Tausende von Jahren der menschlichen Domestikation aus. So habe ich das reine, edle Material der Natur vor

mir. So kann ich das Neue schaffen. Ich will keine intellektuelle Erziehung. Mit Wissen verderbe ich mir die Jugend“ [3].

Die Grundideen sowie die Art und Weise der Indoktrination, die die Jugend zu dem Ideal der nordischen Rasse führen sollte, soll im Folgenden skizziert werden. Die Schule verkörpert einen Sektor nationalsozialistischer Erziehung.

Der folgende Aufsatz ist dreigeteilt. Zu Beginn des Aufsatzes soll die Pädagogik der Nationalsozialisten umrissen werden, um die nationalsozialistische Schulpolitik verstehen zu können. Der zweite Teil stellt die gesetzlichen und administrativen Rahmenbedingungen der Schulpolitik des 3. Reiches dar. Im letzten Abschnitt soll der Versuch unternommen werden, durch Aussagen von Schülern aus Heidelberg und der Region das Verhältnis von Anspruch und Wirklichkeit der nationalsozialistischen Schulpolitik herauszufinden.

„Du bist nichts, dein Volk ist alles“.

Wie auch in vielen anderen Bereichen des kulturellen und wissenschaftlichen Lebens zwischen 1933 und 1945 hielt im Bereich der Bildung und Erziehung das „Führerprinzip“ Einzug. Der Anspruch der Objektivität, derer sich die Wissenschaft bis dato bemühte, und eine überparteiliche, sachliche Haltung, die die ErzieherInnen durch das Zurückstellen der eigenen Überzeugung zum Wohl des Kindes verfolgten, wurden durch den nationalsozialistischen Staat als Schwäche und Humanitätsduselei auf das Schärfste verurteilt [4].

Der sich neu konstituierende Staat erkannte nur einen absoluten Wert an: den Einsatz für den Führer und das 3. Reich. Die Wissenschaft erhielt den Auftrag, das nationalsozialistische Gedankengut theoretisch zu fundieren, während es die Aufgabe der Erziehung war, den deutschen Menschen zu formen, in der Art, wie es sich der Staat wünschte und wie es sich aus den Gesetzen der Rassenlehre und Geschichte zu ergeben schien.

In seiner zweibändigen Programmschrift „Mein Kampf“, die Adolf Hitler in seiner Festungshaft in Landsberg verfaßte, wurden die Erziehungsziele klar definiert.

Hier stand das Heranzüchten kerngesunder Körper und das „Hineinbrennen“ von Rassesinn sowie Rassegefühl in Herz und Hirn der Jugend als klar formuliertes nationalsozialistisches Ziel. Dem Rassegedanken wurde besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Im Sinne der Selbsterhaltung und der Fortpflanzung sollte in der Jugend ein fanatischer Glaube an die Kraft und Überlegenheit der eigenen Rasse gefördert werden. Dieser Glaube sollte dazu beitragen, gegenüber der politischen Führung des Staates eine unbegrenzte Einsatzbereitschaft und blinden Gehorsam zu üben.

Hitler selbst und namhafte nationalsozialistische Pädagogen wie Ernst Kriek, Alfred Baeumler oder Hans Schemm verstanden die Erziehung ausdrücklich als Züchtigung und vor allem Formung der Jugend. Durch das Prinzip der Treuebildung an den Führer sollte eine rassebewußte Nation mit einer geschlossenen Macht und einheitlicher politischer Haltung bzw. Willensrichtung geschaffen werden.

Diesem Ziel hatten alle nationalsozialistischen Erziehungseinrichtungen Folge zu leisten. Hier spielen die Schule und die Jugendorganisationen wie die HJ oder der BDM eine zentrale Rolle. Das Ziel, einen körperlich gestählten Menschen mit einer nordischen Seele zu schaffen, der sich durch besondere Härte und Entschlossenheit für die nationalsozialistische Ideologie und den dazugehörigen Staat einzusetzen wußte, ging zu Lasten der geistigen Bildung. In den Jugendorganisationen und der Schule wurde der Schwerpunkt auf die körperliche Ertüchtigung gelegt. Im Mittelpunkt der Leibeserziehung stand hier aber nicht das Gymnastisch-Musische, sondern das Militärische.

Charakteristisch an der nationalsozialistischen Erziehung ist das Heranbilden von sogenannten Kerntugenden wie Mut und Wille, die Kunst des Gehorchens und Befehlens, Zähigkeit und Rücksichtslosigkeit, Durchsetzungskraft und Opferbereitschaft für die neue Volksgemeinschaft, die charakterliche Formung der Jugend sollte vor der geistigen Schulung stehen. Durch die Stärkung der Fächer Leibeserziehung, Geschichte, Deutsch und Biologie (Rassenlehre) sollte diese Theorie im Schulalltag zur Praxis werden. Die Erziehung wurde dadurch zu einer „politischen“ Erziehung.

In diesem Sinne erhielt auch die Mädchenerziehung eine neue Intension. Die Gleichberechtigungsbestrebungen, die die Frauenbewegung seit Ende des 19. Jahrhunderts verfolgte, wurde durch die Machtübernahme der Nationalsozialisten weit zurückgeworfen. Aufgabe der Mädchenerziehung sollte es sein, die heranwachsenden Mädchen zu guten und fleißigen Müttern und Ehefrauen zu machen. So appelliert der Führer am 8. September 1934 im Rahmen des Reichsparteitages der NSDAP in Nürnberg an die NS-Frauenschaft: *„Wenn man sagt, die Welt des Mannes ist der Staat, die Welt des Mannes ist sein Ringen, die Einsatzbereitschaft für die Gemeinschaft, so könnte man vielleicht sagen, daß die Welt der Frau eine kleinere sei. Denn ihre Welt ist ihr Mann, ihre Familie, ihre Kinder und ihr Haus“* [5]. Die Sozialisation der Mädchen verfolgte das Ziel, den Mädchen für die genannten überschaubaren Bereiche die Kompetenz anzueignen.

Verfassungsmäßige Grundrechte wie die Freiheit der Person waren in dem neuen Staat nicht mehr anzutreffen. Nationaler Fanatismus und Rassen- und Völkerhaß wurden zu hehren Zielen der Menschenbildung erklärt, wobei die Stellung der und des einzelnen immer mehr an Bedeutung verlor, er wird als Mittel zum Staatszwecke angesehen, zusammenzufassen unter dem Schlagwort: *„Du bist nichts; Dein Volk ist alles“*.

Dieses faschistische Gedankengut, das sich z. T. in Adolf Hitlers *„Mein Kampf“*, Baldur von Schirachs *„Revolution der Erziehung“* oder Ernst Kriecks *„Erziehungsphilosophie“* nachlesen läßt, stellte den theoretischen Überbau für die nationalsozialistische Erziehung dar. Aber keines der durch den Faschismus hervorgebrachten Erziehungsideale war originell. Vielmehr entstammte es der pädagogischen Tradition. Einige Ideen lassen sich in der Reformpädagogik wiederfinden, als Beispiel soll hier die körperliche Erziehung und Abhärtung dienen. Die durch die Schule hervorgerufene *„Stubenhockergelehrsamkeit“* wurde von der Reformpädagogik stark kritisiert, es wurde allerdings kein harter Leistungssport angestrebt, sondern die durchschnittliche und vielseitige Körperbeherrschung. Das Angebot an Sonderausbildungen im Segelflug-, Wasser- oder Kraftfahrzeugsport ist auf die Vorstellungen der Arbeitsschulbewegung zurückzuführen [6].

Die Umsetzung sollte vor allem in der Schule und den Jugendorganisationen vollzogen werden.

Der nun folgende Text soll zeigen, in welcher Form die Nationalsozialisten versuchten, ihre Ideologie umzusetzen und in das schulische Leben einzubetten.

„Gelobt sei, was hart macht.“

Am Ende seines Aufsatzes über die Schule im Nationalsozialismus wirft Ottwilm Ottweiler [7], die weitgehend unbeantwortete Frage auf, inwieweit die gesamte nationalsozialistische Ideologie, die in den Lehrplänen verankert war, in der Schule umgesetzt werden konnte.

In diesem Kontext kann nicht der Anspruch erhoben werden, eine Antwort auf diese komplexe Frage zu finden, dennoch soll im Nachhinein exemplarisch versucht werden, einige schulpolitische Maßnahmen zu skizzieren, die den Nationalsozialisten helfen sollten, ihre Weltanschauung auch auf das „Heer der Jugend“ zu projizieren. Hierzu formulierte das bereits 1934 neu gegründete Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 1938 in seiner Grundsatz-erklärung zu den Richtlinien der verschiedenen Schularten, *„die nationalsozialistische Weltanschauung ist nicht Gegenstand oder Anwendungsgebiet des Unterrichts, sondern sein Fundament“* [8], für die unterrichtliche Umsetzung bedeutete dies eine kritiklose Akzeptanz der nationalsozialistischen Gesinnung.

Durch das „Gesetz über den Neuaufbau des Reiches“ vom 30. Januar 1934 und die Errichtung des Reichserziehungsministeriums war zum ersten Mal in der deutschen Geschichte die Kompetenz für das Erziehungs- und Unterrichtswesen den Länderregierungen entzogen und die Möglichkeit für einheitliche schulpolitische Maßnahmen seitens der Reichsregierung gegeben [9].

Während der 12 Jahre nationalsozialistischer Herrschaft wurde, beispielsweise bedingt durch den Krieg, eine Vielzahl an verschiedenen Gesetzen, Erlassen und Richtlinien herausge-

geben. In der „Neuordnung des höheren Schulwesens“ schreibt der Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, *„aus wichtigen bevölkerungspolitischen Gründen habe ich die neunjährige Höhere Schule auf acht Jahre verkürzt. Durch diese Maßnahmen darf jedoch die Bildungshöhe der Höheren Schule nicht herabgemindert werden“* [10].

Neben der Streichung eines Schuljahres an den Höheren Schulen gehörte zum Grundkonzept der faschistischen Ideologie der Aufenthalt in Schullandheimen, die auch von Heidelberger Schulen in der näheren Umgebung durchgeführt wurden. Bernhard Rust, Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, vertrat die Meinung, daß es nur durch das Leben im „Lager und der Kolonne“ möglich wäre, zum Nationalsozialisten zu werden. Aus diesem Grunde rührte er die Werbetrommel in den Schulen für die Nutzung der Schullandheime, die ebenfalls zur Steigerung der Gemeinschaftserziehung dienlich waren [11]. Diese Schullandaufenthalte boten die Möglichkeit, der körperlichen Ertüchtigung besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Im 3. Reich durchliefen 90 % aller Schülerinnen und Schüler die Volksschule. Für die nationalsozialistische Ideologie verkörperte die Volksschule die beste Zugriffsmöglichkeit auf die deutsche Jugend [12]. Aus diesem Grund sollen im folgenden einige Richtlinien der Volksschule näher betrachtet werden. In den allgemeinen Richtlinien von 1940, die unter dem Titel „Erziehung und Unterricht in der Volksschule“ erschienen sind, erklärt sich die Aufgabe der deutschen Schule folgendermaßen:

„Die Aufgabe der deutschen Schule ist es, gemeinsam mit den anderen nationalsozialistischen Erziehungsmächten, aber mit den ihr gemäßen Mitteln, die Jugend unseres Volkes zu körperlich, seelisch und geistig gesunden und starken deutschen Männern und Frauen zu erziehen, die, in Heimat und Volkstum fest verwurzelt, ein jeder an seiner Stelle zum vollen Einsatz für Führer und Volk bereit sind. Im Rahmen dieser Aufgabe trägt die Volksschule die Verantwortung dafür, daß die Jugend mit den grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten ausgerüstet wird, die für den Einsatz ihrer Kräfte in der Volksgemeinschaft und zur Teilnahme am Kulturleben unseres Volkes erforderlich sind“ [13].

Der „Erlaß zur Einführung von Richtlinien für die unteren Jahrgänge der Volksschule vom 10. April 1937“ legt in seinem allgemeinen Teil Schwerpunkte der Erziehung der ersten vier Jahre fest. Die Kindserziehung sollte im Kontext der Heimat gesehen werden. So gewinnt die Heimatkunde neben dem Deutschunterricht eine herausragende Stellung:

„Im Heimatkundeunterricht sollen die Kinder die Heimat kennen, erleben und lieben und sich als in ihr verwurzelte Glieder des deutschen Volkes fühlen lernen. ... Der heldische Gedanke ist in den Vordergrund zu stellen. Helden der Heimat, des Weltkrieges und der Bewegung, der stille Held des Alltags, der Held der Sage sollen das Kind begeistern“ [14].

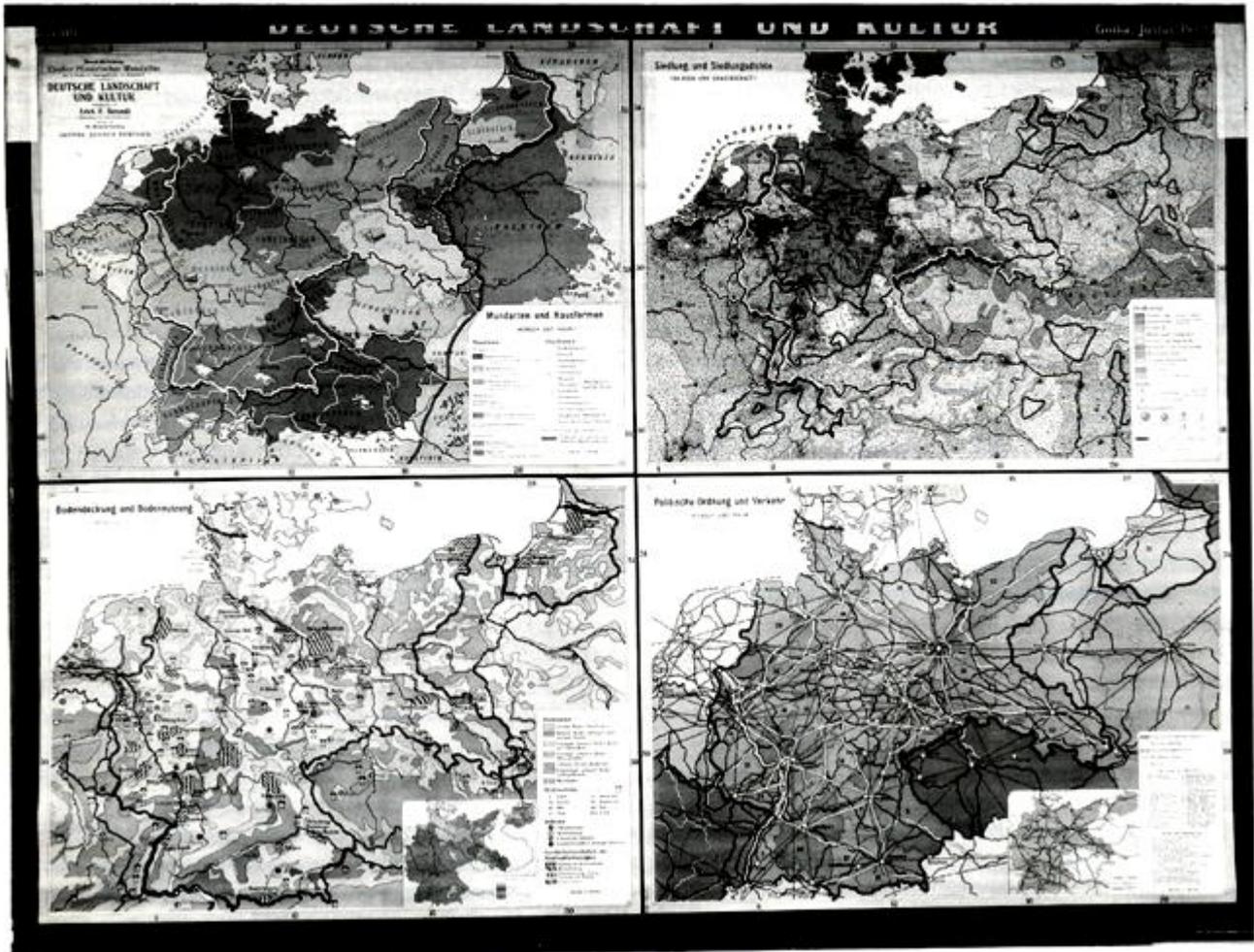


Abb. 1 „Deutsche Landschaft und Kultur“, Wandkarte für den Schulunterricht, Theodor-Heuss-Realschule, Heidelberg.

Neben der Heimatkunde und dem Deutschunterricht war es vor allem die Leibeserziehung, die eine beachtenswerte Aufwertung erfuhr. *„Die Leibeserziehung ist grundlegender und untrennbarer Bestandteil der nationalsozialistischen Gesamterziehung. ... Die Leibeserziehung ist nicht Unterrichtsfach zum bloßen Zweck der Körperbildung. Sie ist vielmehr Erziehung vom Leibe her oder durch den Leib, d. h. sie greift dort an, wo der Jugendliche am leichtesten erziehbar ist: im Turnen, im Spiel, im Sport, in der Bewegung“* [15].

1935 wurde zum Winterhalbjahr als erster Schritt eine zusätzliche Turnstunde eingeführt, nun wurden statt 2, 3 Stunden Sport erteilt. Die beträchtlichen Mehrkosten zur Durchführung der dritten Stunde wurden vom Reichshaushalt zur Verfügung gestellt [16].

Der im März 1935 ergangene Erlaß für höhere Schulen stellte die körperliche Eignung an oberste Stelle. Das „dauernde Versagen“ in der Leibeserziehung sollte nun als Grund zur Verweisung von der Schule ausreichen, 1938, durch die Neuordnung des höheren Schulwesens, wurde die Zensur für Leibesübungen an die erste Stelle gerückt.“

Ein am 1. Oktober 1937 für alle Schularten in Kraft tretender Erlaß erhöhte die Zahl der wöchentlichen Sportstunden auf 5. Dies war die höchste Wochenstundenzahl eines Schulfaches überhaupt [18].

„Das Ziel der weiblichen Erziehung hat unverrückbar die kommende Mutter zu sein.“

„Die Mutter soll ganz ihren Kindern und der Familie, die Frau sich dem Manne widmen können und das unverheiratete Mädchen soll nur auf solche Berufe angewiesen sein, die der weiblichen Wesensart entsprechen. Im Übrigen soll jede Berufstätigkeit dem Manne überlassen bleiben“ [19].

Die herabwürdigende Sicht der Nationalsozialisten zur Stellung der Frau auf das bloße gebären von „Jugendmaterial“ führte auch in der Mädchenbildung zu gravierenden Konsequenzen. Wie auch bei der Jungenerziehung sollte das

Hauptgewicht auf die körperliche Ertüchtigung gelegt werden. Zur Erreichung der „volksmütterlichen Durchbildung“ wurde sich verschiedener Mittel bedient.

Zum einen sollte die Koedukation, die sich mit den Lockerungen der Reformpädagogik immer mehr durchsetzte, soweit wie möglich aufgehoben werden. Im Bereich der Volksschule war die Durchführung dieser Regelung häufig schwierig, zuweilen überhaupt nicht durchführbar, da die Schulen zu klein waren. So wurde von einer Trennung der Geschlechter außer im Sport- und Hauswirtschaftsunterricht Abstand genommen. 1940 standen den 34.649 Jungenklassen und 34.564 Mädchenklassen 131.022 gemischte Klassen gegenüber [20].

Zum anderen wurde die höhere Schulbildung der Mädchen erschwert. Das Frauenstudium wurde beschränkt, indem nur 10 % der Studierenden Frauen sein durften. In Kriegszeiten bot sich gerade in Heidelberg ein anderes Bild, da die meisten jungen Männer in den Krieg ziehen mußten, war der Prozentsatz an weiblichen Studierenden höher als 10 % [21].

Der Unterricht in den Fremdsprachen und den Naturwissenschaften wurde zugunsten der neu eingeführten „Fächer des Frauenschaffens“ eingeschränkt. Die bisher bestehenden höheren Mädchenschultypen wurden zur „Oberschule für Mädchen“ zusammengefaßt. In der Oberstufe für Mädchen wurde ein „sprachlicher Zweig“ und ein „hauswirtschaftlicher Zweig“ angeboten [22].

Zudem wurde der Ausbildungssektor für die sogenannten Frauenberufe aus- und aufgebaut.

Die früheren Richtlinien betrachteten ... das Mädchen als gleichwertig gegenüber dem Knaben, um den Glauben von der Minderwertigkeit der Frau zu überwinden. Hierbei übersahen sie aber, daß Mädchen und Knaben eigenwertig sind und darum niemals in die gleiche Wertungsebene gestellt werden können. So ist der Mann gekennzeichnet durch Mut und Gerechtigkeitssinn; er denkt objektiv und mehr berechnend, die Frau hingegen zeigt Mitleid und Barmherzigkeit,

Aufopferung und Duldungsfähigkeit entsprechend ihrer Bestimmung, Kindern das Leben zu schenken. Ihre ganze Lebensauffassung ist subjektiv und ihr Urteil mehr gefühlsmäßig. Infolge dieser Eigenwertigkeit der Frau ist es direkt naturwidrig, ihr Aufgaben zu übertragen, die dem Manne auf Grund seiner Eigenschaften zukommen [23].

Wie sah die Umsetzung in der Schule aus?

Die Umsetzung des nationalsozialistischen Gedankengutes in der Schule ist ein besonders spannendes Kapitel, da es in vielen Fällen nicht die einheitliche Durchsetzung der gesetzlichen und administrativen Rahmenvorgaben gegeben hat oder geben konnte. Die oben aufgeführten Richtlinien und Erlasse trafen zwar auch auf Heidelberg und die Region zu, da das Gesetz über den Neuaufbau des Reiches den Länderregierungen ohnehin die Kompetenz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen entzog, die Umsetzung an den Schulen konnte aber häufig aus sehr unterschiedlichen Gründen nicht in der Form durchgeführt werden, wie es das Regime vorsah. Aus diesem Grunde ist es schwierig, Quellen zu finden, die den Schulalltag in so dezidiert Form dokumentieren. Äußerliche Veränderungen lassen sich einfacher recherchieren, wie z. B. die Umbenennung der Helmholtz-Ober-Realschule in Philipp-Lenard-Schule am 7. Juni 1937. Zum Anlaß wurde hier der 75. Geburtstag des Heidelberger Physikers Philipp Lenard genommen [24].

Die nationalsozialistische Pädagogik sprach sich gegen die koedukative Erziehung aus, es sollte nur noch voneinander getrennte Mädchen- und Jungenschulen geben. Ein Schüler der Heidelberger Region erinnert sich an seine Zeit in einer Oberschule für Jungen, in der die gemischte Klasse immer ein Verhältnis von ca. 25 Jungen zu 8 Mädchen hatte. In kleineren Städten, wo beispielsweise die Anzahl der Schulen nicht ausreichte, um ausschließlich Jungen- oder Mädchenschulen anzubieten, sah man keine andere Möglichkeit, als die administrativen Vorgaben zu umgehen und gemischtgeschlechtliche Klassen anzubieten.

Der Umgang der Lehrerinnen und Lehrer mit den Vorgaben war im eng gesteckten Rahmen sehr individuell, was dem

Thema Schule wiederum eine sehr spezifische Rolle zuweist. Ein Beispiel soll helfen, diese begrenzten Freiräume zu beschreiben.

Ein Wieslocher Schüler berichtet aus seiner Schulzeit: „In jedem Klassenzimmer hing ein Spruch der Woche. Das war irgendein Spruch, der in einen bereits vorbereiteten schwarzen Rahmen geschoben wurde. Darin stand irgendetwas Nationalsozialistisches aus der NS-Schulung, wahrscheinlich aus dem NS-Schulungsbrief. Ich erinnere mich daran, daß dies bereits in meiner Grundschulzeit der Fall war. Der Lehrer hatte jede Woche die Aufgabe, seinen Schülern über diesen Spruch zu referieren. Der Katholische tat dies natürlich eher kurz, während der politische Leiter ausführlich darüber sprach“. Im Schulunterricht ließen sich viele Beispiele in der oben genannten Form finden. Sie sind Indizien für einen begrenzten Spielraum, in dem die LehrerInnen in der letzten Instanz trotz aller repressiven Richtlinien noch eine Chance der individuellen Ausgestaltung der Lehrinhalte besaßen.

Im Gegensatz dazu zeigte das äußere schulische Leben weniger Gestaltungsmöglichkeit.



Abb. 2 Festrede, anlässlich der Einweihung des Bunsengymnasiums am 16. 9. 1940, AH 9306218.

Die Einschulung eines der befragten Zeitzeugen in die Hindenburgschule in der Plöck im Jahre 1934 erscheint von allgemeinerer Art:

„Erster Schultag: antreten im Schulhof, Flaggenparade. Die Klassen waren in Dreierreihen angetreten und standen im Geviert um den Schulhof. In der Mitte stand der Fahnenmast und der Rektor der Schule. Die Achtklässler hatten die Aufgabe, die Hakenkreuzflagge hochzuziehen. Es wurde die ganze Zeit „Sieg Heil“ gerufen. Die anderen Klassen kannten diese Zeremonie schon, während wir Erstklässler immer hinterher hinkten. Bei uns ging das noch nicht so schnell wie bei den anderen. Mir ist das noch in guter Erinnerung, weil ich mir so blamiert vorkam. Wenn das „Sieg Heil“ gerufen wurde kam unser „Heil“ erst später, das war peinlich oder zumindest empfand ich das so.“ Die Beschreibung der Einschulung beweist in sehr anschaulicher Form, wie schon sehr frühzeitig der militärische Drill auch in den Schulalltag einzog.

Die Lehrinhalte veränderten sich durch die Neuauflage und Neuveröffentlichung von Schulbüchern oder die Konzentration auf bestimmte Inhalte. Schon in der Volksschule (Beispiel von der Hindenburgschule in Heidelberg) wurde 1935 aus dem Lesebuch ein Hitlerlebenslauf so häufig gelesen, daß die Zweitklässler ihn auswendig aufsagen konnten. Der Lehrer hörte diesen abschnittsweise von den Schülern ab.

Wie es die Richtlinien des Heimatkundeunterrichtes festlegten, sollten in der Schule die Helden der Heimat bevorzugt behandelt werden. *„Hier wurde Leben und Tod von Horst Wessel, Albert Leo Schlageter [25], Freiherr von Richthofen [26] oder Max Immelmann [27] in Lesestücken ausführlich behandelt.“* Der Geschichtsunterricht bot im 3. Reich eine exzellente Plattform für den Anschauungsunterricht. Um der antisemitischen Haltung eine historische Legitimation zu verschaffen, wurde die Geschichte der Juden in besonderem Maße thematisiert. *„Die Juden sind unser Unglück, deshalb wurden sie auch schon im Mittelalter verfolgt, sie sind aber immer wieder gekommen und jetzt kommt Hitler, und der sorgt da jetzt endlich einmal für Ordnung, und dann haben wir Ruhe.“* In einem Geschichtsbuch für die Mittelschulen von 1942 findet sich der Text passend zur Aussage unseres Inter-

viewpartners. *„Die Juden zersetzen Volk und Staat. Seit ihnen die Staatsbürgerrechte verliehen waren, drangen die Juden unaufhaltsam in unseren Volkskörper ein und zersetzten ihn bald in erschreckender Weise. Vor allem strebten sie nach Stellen, die ihnen Einfluß und Macht verliehen. Sie bemächtigten sich des Geldes, der Wirtschaft, der Kunst und der Presse, sie eroberten die Universitäten und Parlamente und übten überall ihre zerstörende Tätigkeit aus. Jetzt begann auch ihre Mischheirat mit Deutschen und damit die Verderbnis unserer Rasse durch das artfremde jüdische Blut. So entstand die Judenfrage, die eine Schicksalsfrage für unser deutsches Volk geworden ist. Der Nationalsozialismus hat sie gelöst, und die Juden durch seine Gesetze nicht nur aus Staat und Wirtschaft, sondern auch aus dem Volkskörper ausgeschieden“ [28].*

Die Deportation der Juden am 20. Oktober 1940 vom Marktplatz in Heidelberg wurde in der Schule nicht thematisiert. Die Mutter eines Heidelberger Schülers schrieb ihrem Sohn, der sich zu dieser Zeit gerade in einem Landschulheim aufhielt, einen Brief, in dem sie ihm betroffen von dem Abtransport der Heidelberger Juden berichtet.

Neben dem ausgeprägten Antisemitismus in der Schule wurde vor allem die Neuere Geschichte behandelt. *„Die Weimarer Zeit wurde ziemlich übergangen. Es wurde nur gesagt, daß die „Neue Zeit“ unter Hitler das nun alles wieder in Ordnung bringen muß, was die Juden, die Kapitalisten und die Bolschewisten in den 20er Jahren angerichtet haben. Was ganz groß herausgestellt wurde, war der Versailler Vertrag, der nur das Versailler Diktat genannt wurde“.* Kurt F. Franke stellt in seinem Aufsatz über die Medien im Geschichtsunterricht der nationalsozialistischen Schule eine Recherche über die Inhalte der Geschichtsbücher an. Er vergleicht zwei Ausgaben von Walter Gehl „Geschichte“ von 1926 und 1940. Der Darstellung des Versailler Vertrages widmet der Autor ca. 45 Seiten, im Bande von 1926 waren es gerade 10 Seiten Text und Karten [29].

Ein Heidelberger Schüler berichtete uns von seinen Erinnerungen an die Reichskristallnacht im November 1938. Morgens um 7.30 Uhr führte ihn sein Schulweg die Große Man-

teigasse entlang. Aus der Straßenbahn sah er die Feuerwehr zum Synagogenbrand fahren. Sie trat nicht in Aktion, da ein Löschverbot sie am Eingreifen hinderte. Er beschreibt die Ereignisse der Reichskristallnacht: „Ich war aufgeregt, daß die SA Schaufensterscheiben einschmiß, Möbel auf die Straße warf oder Häuser anbrennen durfte, alles Dinge, die normalerweise verboten waren ... Diese Eindrücke brachte ich alle mit in die Schule. Hier wurde es propagandistisch erläutert, aus welchem Grund das der Volkszorn war. Wir wußten aber genau, daß dies die alten Rabauken waren, die in den Wirtschaftshäusern immer Krach gemacht haben. Die sind mit der Axt rummarschieren und haben die Wohnungseinrichtungen zerstört. Uns wurde erklärt, daß die Erschießung eines deutschen Gesandtschaftsattachés durch einen Juden in Paris der Auslöser war.“

Zu den Richtlinien für den Sportunterricht, die vorsahen, den Sportunterricht auf 5 Stunden in der Woche anzuheben, äußerte ein Zeitzeuge aus der Region: „Ich glaube fast, daß es bei uns noch mehr als 5 Stunden Sport waren. Einmal Sport im Sinne von Leichtathletik, Spielen, wie Fuß- und Handball und das Geräteturnen in der Turnhalle. Das Spielen fand nachmittags statt, während die anderen Sportstunden in den Stundenplan am Vormittag eingebettet waren.“

Die nationalsozialistische Pädagogik war, wie bereits skizziert, begeistert von der Idee, einen Teil der Erziehung in die Schullandheime zu verlegen. Hier sollte zudem möglichst ein Schwerpunkt auf die körperliche Ertüchtigung gelegt werden. Ein Heidelberger Zeitzeuge berichtet von seinem Landschulaufenthalt: „Die Schullandheimaufenthalte gingen immer 14 Tage. Unsere Schule hatte ein Landschulheim im Odenwald. Da war ein großer Schlafsaal mit Doppelstockbetten, in denen Strohsäcke lagen. Hier haben wir das Bettenmachen gelernt. Im Landschulheim wurde viel Sport getrieben, aber auch regulärer Unterricht erteilt. Nachmittags war Schulung, in der wieder die Geschichten aus Hitlers Leben oder ähnliche Themen behandelt wurden.“

Ich erinnere mich nicht daran, daß diese Inhalte den ganzen Nachmittag behandelt wurden, sie flossen mehr am Rande mit ein. Ein junger kriegsverletzter Lehrer machte

hier den Unterricht. Meistens wurde er von einem Referendar begleitet, den wir über seine Kriegserlebnisse ausfragen konnten.“

Mit Verlauf des Krieges wurde vor allem der Schulalltag der Jungen immer mehr durch selbigen geprägt. Ganze Schulklassen wurden als Flakhelfer in die Flakstationen in der näheren Umgebung eingesetzt. Ein Flakhelfer erinnert sich: „Meine Klassenkameraden und ich wurden im Januar 1944 als 15jährige als Luftwaffenhelfer zur Fliegerabwehr im Großraum Mannheim/Ludwigshafen abkommandiert. Dort erhielten wir eine Ausbildung an den Flakgeschützen, der Unterricht lief nebenher. Unsere Lehrer fuhren extra aus Heidelberg in die Stellungen nach Mannheim, Ludwigshafen oder Frankenthal. Morgens unterrichteten sie uns. Am Nachmittag hatten wir Geschützdienst und nachts haben wir geschossen. Das ging bis Ende 1944.“

Ein anderer Schüler erinnert sich an seinen Unterricht bei der Flak folgendermaßen:

„Wir wurden in der Flak unterrichtet, aber da wir oft während des Unterrichtes an die Geschütze mußten, haben wir nicht viel gelernt. Hätten wir den Unterricht nicht gemacht, hätten wir irgendeinen Dienst machen müssen, z. B. Exerzieren oder noch mehr Geschütz reinigen. Im Gegensatz dazu war der Unterricht eine faule Sache. Da saßen wir, und wenn es für uns interessant war, haben wir mitgemacht, wenn nicht, haben wir gedöst. Denn es kam häufig vor, daß wir auch nachts bei Fliegeralarm an den Geschützen standen. Englisch und Französisch durfte bei der Flak nicht gelehrt werden, da es die Sprache unserer Feinde war. Es steht auch nicht in meinem Zeugnis. Das war aber nur bei der Flak so. Ansonsten wurde der gleiche Unterricht erteilt wie vorher.“ Für viele Schüler war also in den letzten zwei Kriegsjahren kein regulärer Unterricht mehr möglich, viele Schulräume blieben leer. Ein frühzeitig entlassener Heidelberger Flakhelfer erzählte von seinem Schulbesuch: „Ich wurde 1944 zur Schonung entlassen. Aus diesem Grunde ging ich wieder in Heidelberg zur Schule. Ich saß hier als einziger Schüler in der Klasse, da die anderen sich alle in der Flakstellung aufhielten. Die Lehrer begannen mit mir den Unterricht und äußerten entsetzt: „um

Himmels willen, du weißt ja nichts“, ich antwortete, „woher soll ich es denn wissen?“

Auch am Ende dieses Aufsatzes läßt sich keine befriedigende Antwort auf die Frage nach dem Erfolg oder der Durchschlagskraft des nationalsozialistischen Schulsystems finden. Fest steht, daß die Nationalsozialisten auch die Schule für ihre Ideologie stark mißbrauchten und so das Leben vieler LehrerInnen und SchülerInnen massiv erschwerten und beeinflussten.

Wenngleich aber das nationalsozialistische Regime den Schulalltag mit vielen Richtlinien und Repressionen quälte, gelang doch nicht der allumfassende Einzug in die Klassenzimmer. Vorgegebene Richtlinien konnten zum Teil aus regionsspezifischen Gründen nicht ausgeführt werden, wie am

Beispiel der gemischtgeschlechtlichen Klassen deutlich geworden ist. Trotzdem viele LehrerInnen vor besonders engagierten HJ-SchülerInnen acht geben mußten, könnte man von einem Hauch von Intimität hinter den verschlossenen Türen des Klassenzimmers sprechen. Dieser minimale Spielraum kann sich beispielsweise durch die Intensität der Behandlung eines Themas äußern oder auch durch die Art der Darstellung. Über den Schulalltag lassen sich sehr schwer allgemeingültige Aussagen treffen. Der Aufsatz sollte unter anderem verdeutlichen, daß zum einen die Wahrnehmung der SchülerInnen und die Ausgestaltung der LehrerInnen im kleinen Rahmen sehr individuell gewesen sein muß. Inwieweit aber die nationalsozialistische Schulpolitik Erfolg hatte und ob dieser Erfolg überhaupt meßbar ist, soll hier am Ende nur als offene Frage stehen bleiben.

Literatur 2: Recherchiert auf folgender Internetseite nach zusätzlichen Informationen:
<http://www.jugend1918-1945.de/thema.aspx?s=965>

unter Google: „Schule im Nationalsozialismus“ > erster Link.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quelle 1: Schülersauslese an den höheren Schulen, in: Nationalsozialismus und Schule. Amtliche Erlasse und Richtlinien 1933-1945, hrsg. v. Renate Fricke-Finkelburg, S.93-96.

Quelle 2: Neuordnung des höheren Schulwesens, in: Nationalsozialismus und Schule. Amtliche Erlasse und Richtlinien 1933-1945, hrsg. v. Renate Fricke-Finkelburg, S.102-105.

Quelle 3: Schulordnung, hier: Flaggenehrerung, 12.04.1934, in: Amtsblatt des badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, Nr. 9, 1934, S.67f.

Quelle 4: Einführung des Hitler-Grußes in den Schulen, 19.07.1933, in: Amtsblatt des badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, Nr. 20, 1933, S.117.

Quelle 5: Die Schulzeit eines nicht-jüdischen Schülers – ein Interview mit einem Heidelberger Zeitzeugen, in: Verführt und Verraten. Jugend im Nationalsozialismus. Bruchstücke aus der Region, hrsg. v. Kurpfälzisches Museum der Stadt Heidelberg, Heidelberg 1995, S.171-174.

Quelle 6: Mathematikaufgaben, online via:

http://www.hans-dieter-arntz.de/indoktrination_im_alltag_des_dritten_reiches.html (07.03.2016).

Quelle 7: „Hier trägst du mit“, online via:

<http://www.jugend1918-1945.de/thema.aspx?s=5104&m=965&open=5104> (07.03.2016).

Literatur 1: Köster, Imke: Schule im Nationalsozialismus, in: Verführt und Verraten. Jugend im Nationalsozialismus. Bruchstücke aus der Region, hrsg. v. Kurpfälzisches Museum der Stadt Heidelberg, Heidelberg 1995, S.53-61.

Literatur 2: Jugend! Deutschland 1918-1945. Projekt des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln, online via:

<http://www.jugend1918-1945.de/thema.aspx?s=965> (07.03.2016)